

# *Lagebericht*

## Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Erzdiözese) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Erzbischofs, Peter Beer, steht dem Erzbischof bei der Leitung des Erzbistums zur Seite. Er vertritt kraft Amtes das Erzbistum nach außen und leitet die Verwaltungsbehörde der Erzdiözese, das Erzbischöfliche Ordinariat mit Sitz in München.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,8 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,69 Millionen (45 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in die drei Regionen Nord, Süd und München gegliedert, die von je einem für die Pastoral verantwortlichen Bischofsvikar betreut werden. Die Erzdiözese umfasst 40 Dekanate mit 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 20.000 Mitarbeiter/-innen beim Caritasverband und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche Verkündigung (Martyria), Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und Dienst am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Innerhalb der Erzdiözese gehen jeden Sonntag rund 167.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche, werden über das Jahr 1.000 soziale Einrichtungen sowie rund 436 Kindertageseinrichtungen, 24 Schulen, 14 Bildungswerke in Städten und Landkreisen, sieben Bildungswerke von Verbänden sowie 14 Tagungs- und Bildungshäuser durch verschiedene kirchliche Rechtsträger betrieben und von der Erzdiözese unterstützt sowie finanziell gefördert. Mehr als 200.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich Schulen, Kindertagesstätten und Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

## Wirtschaftsbericht

### WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2017 um 2,2 % (im Vorjahr: 1,9 %).<sup>1</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Wohnort in Deutschland) ist um 1,5 % (im Vorjahr: 1,2 %) im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 44,2 Millionen gestiegen.<sup>2</sup> Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2017 mit 32,6 Millionen Arbeitnehmern um 2,4 % über dem Vorjahresmonat.<sup>3</sup> Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2017 registrierte die Bundesanstalt für Arbeit 2,5 Millionen Arbeitslose (im Vorjahr: 2,7 Millionen), 5,9 % weniger als im Vorjahr.<sup>4</sup> Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 6,3 % (im Vorjahr: 6,8 %).<sup>5</sup> Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,8 % (im Vorjahr: 0,5 %).<sup>6</sup> Die Lage an den Kapitalmärkten war auch im Jahr 2017 von einem unverändert niedrigen Zinsniveau geprägt. So ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen 2017 bis Jahresende lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 0,2 % gestiegen.<sup>7</sup> Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist 2017 bis Jahresende unverändert bei 0,4 % verblieben.<sup>8</sup> Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2017 –0,02 % (im Vorjahr: 0,00 %)<sup>9</sup> und spiegelt damit die seit langem anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten wieder; dieser Wert entspricht unverändert der exponentiellen Abnahme der letzten Jahre.

1 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html>>, Stand 11.01.2018

2 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/TabellenErwerbstaetigenrechnung/InlaenderInlandskonzept.html>>, Stand 31.01.2018

3 Vgl. <<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>>, Stand 31.01.2018

4 Vgl. <<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Arbeitsmarkt/lrarb003.html>>, am 02.02.2018

5 Vgl. ebenda

6 Vgl. Verbraucherpreisindizes für Deutschland – Jahresbericht 2017, Seite 245 <<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreisindexJahresbericht.html>>, am 02.02.2018

7 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand/Monatsdurchschnitte, abrufbar unter <[http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen\\_Datenbanken/Makrooekonomische\\_Zeitreihen/its\\_list\\_node.html?listId=www\\_skms\\_it01](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01)>, am 02.02.2018

8 Vgl. Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Bankschuldverschreibungen/Monatsdurchschnitte, abrufbar unter: <[https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen\\_Datenbanken/Makrooekonomische\\_Zeitreihen/its\\_list\\_node.html?listId=www\\_skms\\_it01](https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_skms_it01)>, am 02.02.2018

9 Vgl. Effektivzinssätze Banken DE/Neugeschäft/Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften, täglich fällig, abrufbar unter: <[https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeit-reihen\\_Datenbanken/Geld\\_und\\_Kapitalmaerkte/geld\\_und\\_kapitalmaerkte\\_list\\_node.html?listId=www\\_s510\\_ne2](https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeit-reihen_Datenbanken/Geld_und_Kapitalmaerkte/geld_und_kapitalmaerkte_list_node.html?listId=www_s510_ne2)>, am 02.02.2018

In Bayern lag die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2017 mit 2,5 % (im Vorjahr: 3,3 %) um 0,5 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.<sup>10</sup> Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im ersten Quartal des Berichtsjahres 2017 auf 7,41 Millionen.<sup>11</sup> Gegenüber dem ersten Quartal 2016 war dies eine Zunahme um 1,7 %.<sup>12</sup> Die Arbeitslosenquote in Bayern lag im Berichtsjahr 2017 durchschnittlich bei 3,2 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken.<sup>13</sup> Insgesamt entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bayern auf hohem Niveau entsprechend dem Bundesdurchschnitt. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2017 auf 1,7 % (im Vorjahr: 0,6 %)<sup>14</sup> und lag damit marginal unter dem Bundesdurchschnitt.

## KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 75,4 % (im Vorjahr: 70,8 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuern sind Annexsteuern. Das heißt, sie hängen unmittelbar ab von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer. Diese wiederum sind stark konjunkturabhängig und zusätzlich beeinflusst durch die Wanderungsbewegungen insbesondere in den Großraum München, dem demografischen Wandel in der Region und der Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in den ersten drei Quartalen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % (im Vorjahr: 2,7 %) gestiegen, das Einkommensteueraufkommen ist im gleichen Zeitraum um 13,1 % (im Vorjahr: 9,6 %) gestiegen. Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer stiegen im genannten Zeitraum um 22,6 % (im Vorjahr: –35,1 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist in den ersten drei Quartalen 2017 um 6,3 % gestiegen, das Einkommensteueraufkommen um 12,6 %. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist im genannten Zeitraum um 3,9 % gestiegen.<sup>15</sup>

Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen (im Jahr 2017 um 1,0 %, im Vorjahr: 1,0 %) sowie zwischen 2006 und 2016 um insgesamt 8,3 %, in München um 0,9 % im Jahr 2017 (im Vorjahr: 1,4 %).<sup>16</sup> Ausgehend vom Jahr 2015 wird bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 13,6 % für die Region München und von 11,5 % für den Regierungsbezirk Oberbayern ausgegangen.<sup>17</sup> Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um rund 24.000 (1,4 %) gesunken.

Insgesamt haben die Rahmenbedingungen das Kirchensteueraufkommen im Berichtsjahr jedoch positiv beeinflusst.

10 Vgl. < [https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/235\\_2017.php](https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/235_2017.php) >, Stand 25.09.2017

11 Vgl. < [https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/150\\_2017.php](https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/150_2017.php) >, Stand 27.06.2017

12 Vgl. ebenda

13 Vgl. < <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosen-quote-in-bayern-seit-1999/> >, am 02.02.2018

14 Vgl. < [https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/preiseverdienste/sg35\\_verbraucher-preisindex\\_langfristige\\_entwicklung-12-2017.pdf](https://www.statistik.bayern.de/medien/statistik/preiseverdienste/sg35_verbraucher-preisindex_langfristige_entwicklung-12-2017.pdf) >, am 02.02.2018

15 Vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 4 – Finanzen und Steuer, 3. Vierteljahr 2017.

16 Vgl. Bevölkerungsbestand München, online Abrufbar unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bev-ölkerung/Monatlicher-Bestand.html>

Nach den veröffentlichten statistischen Daten sank die Bevölkerung in München im Jahr 2017. Dieser Rückgang beruht jedoch auf einer außerordentlichen Bereinigung von Meldedaten (sogenannte Abmeldung von Amts wegen). Der genannte Zuwachs um 0,9 % wurde bereinigt um diesen Sondereffekt ermittelt.

17 Vgl. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Stand Dez. 2016, abrufbar unter: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/byrbz/091.pdf>

## JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Der Jahresverlauf 2017 war insbesondere durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte geprägt:

Das Kloster der Birgittinnen in Altomünster wurde im Januar 2017 durch den Heiligen Stuhl aufgelöst und der Erzdiözese München und Freising übertragen. Die Auflösung wurde mit Rechtsmitteln angegriffen, die Klage wurde am 15. März 2018 in letzter Instanz als unbegründet zurückgewiesen. Da die Erzdiözese mit der Übertragung über das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten der Birgittinnen in Altomünster verfügt, wurden diese im Berichtsjahr in die Bilanz der Erzdiözese mit TEUR 5.045 übernommen. Für die Klostergebäude besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, der die genannten Vermögenswerte voraussichtlich bei weitem übersteigen wird.

Im ehemaligen Kloster der Salesianerinnen in Beuerberg, das von der Erzdiözese in 2015 übernommen wurde, fand aufgrund des großen Zuspruchs und Interesses 2017 bereits zum zweiten Mal eine Sonderausstellung zum Thema „Klausur – Sehnsuchtsort Kloster“ statt. Die Erzdiözese möchte damit einerseits den Ort für Besucher/-innen zugänglich machen, andererseits soll klösterlichen Riten und Gepflogenheiten nachgegangen werden, um Orden und Spiritualität der Salesianerinnen in Oberbayern darzustellen. Die Ausstellung konnte ca. 35.000 Besucher verzeichnen und erlangte in der Öffentlichkeit erneut hohe, sehr positive Resonanz. 2018 wird im ehemaligen Kloster der Ursulinen in Landshut, das die Erzdiözese 2016 übernommen hat, eine Ausstellung unter dem Titel „Zugeneigt. Leben, Lernen, Glauben im Ursulinenkloster Landshut“ folgen. Hierbei wird der über Jahrhunderte verschlossene Klausurbereich des Klosters erstmals einer großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ausstellung möchte authentische und unerwartete Einblicke in die verborgene Welt der Ursulinen, die von hohen Glaubens- und Erziehungs-idealen geprägt war, geben. In das ehemalige Kloster sind derzeit Investitionen in Höhe von TEUR 29.090 geplant.

Im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des Domberges in Freising“ wurden 2017 einzelne Sanierungsmaßnahmen begonnen sowie umfangreiche Planungsarbeiten für das Diözesanmuseum abgeschlossen. Im Oktober 2017 wurde vom Stadtrat in Freising der Bauantrag abgelehnt. Aufgrund der damit entstandenen Unsicherheiten und um den damit verbundenen maßvollen Einsatz von Kirchensteuermitteln sicherzustellen, wurden vorsorglich sämtliche Planungen und Maßnahmen am Domberg durch die Erzdiözese gestoppt. Nach erneuter Beratung wurde im Januar 2018 durch den Freisinger Stadtrat dem Antrag auf Baugenehmigung stattgegeben. Für die Einzelmaßnahmen „Sanierung und Umbau ehemaliges Marstallgebäude“ und „Neugestaltung des Diözesanmuseums“ liegen mittlerweile die von der Stadt Freising genehmigten Bauanträge vor, so dass die geplanten Maßnahmen wieder aufgenommen werden können. Dementsprechend wurde im Rahmen der Verwendung des Bilanzergebnisses der Erzdiözese der Rücklage für die Baumaßnahmen am Domberg Freising ein Betrag in Höhe von TEUR 15.000 zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden erste Planungen und Maßnahmen zur Anschaffung eines ERP-Systems für die Verwaltung der Erzdiözese begonnen. Damit soll einerseits die integrierte Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche wie

z. B. des Rechnungswesens und der Personalverwaltung erreicht werden. Andererseits soll die Weiterentwicklung von Prozessen z. B. durch die Einführung eines digitalisierten Rechnungsworkflows ermöglicht werden. Ziel ist, Verwaltungsabläufe und -handeln effizienter, professioneller und zuverlässiger zu gestalten. Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes liegen bei TEUR 33.000, im Rahmen der Verwendung des Bilanzergebnisses wurde eine zweckgebundene Rücklage für ein ERP-System in Höhe von TEUR 26.100 gebildet.

Nach Einführung der neuen Bauregeln im April 2016 wurden alle in der Erzdiözese bis Juni 2017 bestehenden Bauvorhaben erfasst und transparent nach einer neuen Priorisierungsmethodik bewertet. Ziel der seither auch für alle neu beantragten Baumaßnahmen angewandten Priorisierung ist es, vor dem Hintergrund eines verantwortlichen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen, für die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge dringende Baumaßnahmen vorrangig umzusetzen. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses wurden im Haushalt des Jahres 2017 neben dem ordentlichen Bauetat für Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 58.588 zusätzliche Mittel in Höhe von TEUR 75.000 aus Rücklagen sowie TEUR 15.000 im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen bereitgestellt. Die Mittel wurden vollständig für Einzelmaßnahmen vergeben. Da ein Verbrauch der Mittel erst im Zuge der Umsetzung der laufenden Bauvorhaben stattfindet, wurden TEUR 90.723 den zweckgebundenen Rücklagen sowie TEUR 18.776 den Rückstellungen zugeführt.

Erfolgreich konnte 2017 die Erweiterung des Pater-Rupert-Mayer Schulzentrums in Pullach umgesetzt werden. Der Neubau von Kindertageseinrichtung und Volksschule wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Anmeldezahlen übersteigen die vorhandenen Plätze erheblich. Mit den Erzbischöflichen Tagesheimschulen Pullach und der Kindertagesstätte wurde ein Ort geschaffen, an dem kirchlicher Bildungsauftrag umfassend gelebt und erfahren werden kann. Die Gesamtkosten beliefen sich auf TEUR 27.117, darin sind aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von TEUR 24.608 enthalten.

Der Orientierungsrahmen 2020 sieht die Gründung von 227 Pfarrverbänden sowie den Fortbestand von 38 Einzelpfarreien im Erzbistum vor. Für eine effiziente Verwaltung dieser pastoralen Zusammenschlüsse wird die Gründung von Verwaltungs- und Haushaltsverbänden angestrebt. Im Jahr 2017 bestanden bereits 135 solcher Verbände. Davon sind bereits 93 mit einem Verwaltungsleiter besetzt, die die pastoralen Mitarbeiter vor Ort entlasten sollen. Dies gilt auch für neun Einzelpfarreien.

Für die 373 Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kirchenstiftungen ist die Gründung von ca. 70 Kindertagesstätten-Verbänden vorgesehen, um die immer aufwendiger und komplexer werdende Verwaltung dieser Einrichtungen auch in Zukunft ordnungsgemäß leisten zu können. Insgesamt konnten bereits 45 entsprechende Verbände gegründet werden. Davon sind 41 mit hauptamtlichen und einschlägig qualifizierten Verwaltungsleitern besetzt. Für die 82 Kindertagesstätten der Kirchenstiftungen in der Landeshauptstadt München wurde ein Konzept für eine Verbundstruktur mit Verwaltungsleitern erarbeitet, das den spezifischen Anforderungen in München gerecht wird. Die Anstellungsträgerschaft für Verwaltungsleiter in Kindertagesstätten wurde 2017 von den

Kirchenstiftungen auf die Erzdiözese überführt. Grundlage für die Überführung ist, die Verwaltungsleiter entsprechend den stiftungsrechtlichen Vorgaben mit der stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstandschaft zu betrauen und damit die pastoralen Mitarbeiter/-innen noch stärker zu entlasten.

Darüber hinaus entsprach der wirtschaftliche Jahresverlauf im Wesentlichen den Erwartungen, in Bezug auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer wurden diese sogar übertroffen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren 2017 geordnet.

In finanzieller Hinsicht dienen als Leistungsindikatoren primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt TEUR 3.367.865. Sie hat sich zum 31. Dezember 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 105.992 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,3 % (im Vorjahr: 86,1 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (47,1 %, im Vorjahr: 45,5 %) und Finanzanlagen (52,9 %, im Vorjahr: 54,5 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 21.774), Anlagen im Bau (TEUR 17.750) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 5.778) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb des ehemaligen Klosters der Kapuziner in der Tengstraße in München, in dem das Zentrum für Flucht, Asyl und Integration eingerichtet werden soll (TEUR 10.188) und die Übernahme des Klosters der Birgittinnen in Altomünster (TEUR 5.045). Die Anlagen im Bau betreffen vor allem Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 8.199), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 2.732) und die Katholische Stiftungshochschule München (TEUR 2.918). 2017 wurden die Baumaßnahmen am Pater-Rupert-Mayer Schulzentrum in Pullach fertiggestellt, dementsprechend wurden die hierfür gebildeten Anlagen im Bau auf bebaute Grundstücke und sonstiges Sachanlagevermögen umgebucht (TEUR 24.608).

Der Zugang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in einen Immobilien-Wohnbau-Fonds (TEUR 1.742). Der Abgang des Finanzanlagevermögens betrifft 2017 endfällig gewordene Schuldscheindarlehen (Nominalbetrag: TEUR 35.000) und festverzinsliche Wertpapiere (Nominalbetrag: TEUR 30.430). Darüber hinaus war das Finanzanlagevermögen zum Stichtag überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere und Wertpapierspezialfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist insbesondere geprägt durch die Zunahme der liquiden Mittel (TEUR 180.811). Diese resultiert überwiegend aus höheren Zuflüssen aus erhaltenen Kirchensteuern und geringeren Abflüssen im Bereich der gewährten Zuschüsse. Um klare Vergaberichtlinien zu schaffen, eine effiziente und effektive Gewährung von Zuschüssen sicherzustellen und die Zuschussgewährung im Kontext der Gesamtstrategie umzusetzen, hat die Erzdiözese ein Projekt mit externer Begleitung aufgesetzt. Die gewährten Zuschüsse waren im Vorjahr

geprägt durch eine Zuschusszahlung an die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising. Zudem wurden endfällig gewordene festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Erträge aus Wertpapieren und Spezialfonds nicht reinvestiert, sondern den Finanzmitteln zugeführt.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.720.196 (im Vorjahr: TEUR 2.605.156). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, das im Wesentlichen das Stammvermögen gem. can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 1.698.676 (im Vorjahr: TEUR 1.590.636) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandhaltungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 474.863 (im Vorjahr: TEUR 498.465) einen bedeutenden Teil dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen angesichts des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus nicht ausreicht, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch die Erzdiözese ergänzende Rücklagen gebildet, welche formal zum Eigenkapital zählen und der Risikovorsorge dienen. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 391.336 (im Vorjahr: TEUR 384.336), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter/-innen der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 115.040 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis, das im Wesentlichen durch gestiegene erhaltene Kirchensteuern (TEUR 50.130) und geringere gewährte Zuschüsse (TEUR 93.071) bedingt ist. Im Vorjahr hat sich vor allem ein einmalig an die Emeritenanstalt der Erzdiözese gewährter Zuschuss negativ auf das Ergebnis der Erzdiözese ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,8 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (79,9 %) leicht erhöht (+ 0,9 Prozentpunkte). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben. In diesem Kontext wurden im Haushalt für das Jahr 2018 erneut Einsparungen in Höhe von TEUR 5.946 in den Aufwandspositionen allgemeine Verwaltung, IT-Aufwendungen und Grundstücksverwaltung abgebildet. Dieser generelle Weg wird auch für den Haushalt des Jahres 2019 fortgesetzt werden.

Entsprechend der Klarstellung des IDW HFA vom März 2017 (247. HFA-Sitzung) im Rahmen der Änderung des IDW RS HFA 30 n.F., werden die Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 145.830 im Berichtsjahr erstmalig als sonstige Rückstellungen gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB ausgewiesen. Die Rückstellung ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Der Ausweis der Vorjahreswerte der Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 118.803 wurde entsprechend angepasst, der zehnjährige Durchschnittszinssatz wird jedoch für das Vorjahr beibehalten. Der Anstieg der Beihilferückstellung um TEUR 27.027 ist im Wesentlichen durch Zinsänderungseffekte bedingt. Auf den stichtagsbedingten Rückgang des 10-jährigen Zinssatzes von 4,01 % auf 3,68 % entfällt ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 5.783, weitere TEUR 17.520 sind auf den ausweisbedingten Wechsel des 10-jährigen auf einen 7-jährigen Durchschnittszinssatz (2,80 %) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Veränderung des Mengengerüstes der Anspruchsberechtigten in Höhe von TEUR 1.039 aus, die den Personalaufwand reduziert.

Bereinigt um den oben beschriebenen Sachverhalt haben sich die sonstigen Rückstellungen um TEUR 37.017 reduziert. Dies bedingt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Rückstellung für Zuschüsse an Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 68.321. Gegenläufig wirken sich Zuführungen zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum in Höhe von TEUR 18.776 und für diverse Zuschüsse an Investitionsmaßnahmen sonstiger kirchlicher Rechtsträger in Höhe von TEUR 13.166 aus.

Darüber hinaus hat die Erzdiözese aufgrund der neuen Bauregeln die Bilanzierung bezüglich der Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen ab dem Jahr 2017 geändert. Demnach werden ab 2017 neu bezuschusste Projekte über die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften gezeigt (TEUR 29.749), während die Rückstellung im Laufe der nächsten Jahre für die laufenden Baumaßnahmen verbraucht wird.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen mit TEUR 17.749 leicht über dem Stand des Vorjahres (TEUR 16.497).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.872, im Vorjahr: TEUR 5.496).

## Finanzlage

<b>CASHFLOW</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	98.428	19.248
Cashflow aus Investitionstätigkeit	62.338	-185.877
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	20.045	13.419
<b>Gesamt</b>	<b>180.811</b>	<b>-153.210</b>

Für eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit sowie zur Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Finanzlage der Erzdiözese wurde 2017 eine Umgliederung der erhaltenen Zuschüsse betreffend die Erfüllung subsidiärer Aufgaben vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vorgenommen. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurde das Vorjahr analog angepasst.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung des kirchlichen Zwecks gegenüberstehen. Darüber hinaus sind erhaltene Zuschüsse von TEUR 102.424 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat. Die Veränderung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert aus einem im Vorjahr einmalig gewährten Zuschuss (TEUR 73.725) an die Emeritenanstalt in Form von Barmitteln, welcher sich negativ auf den Cashflow auswirkte.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit resultieren überwiegend aus den im Berichtsjahr erfolgten Investitionen (TEUR 41.604, im Vorjahr: TEUR 106.991). Diese betreffen im Wesentlichen Investitionen in Bauprojekte und in Finanzanlagen. Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen das Pater-Ruppert-Mayer Schulzentrum in Pullach (TEUR 8.476), Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 4.874), die Erzbischöflichen St. Irmengard-Schulen in Garmisch-Partenkirchen (TEUR 2.747) sowie den Erwerb des ehemaligen Klosters der Kapuziner in der Tengstraße in München (TEUR 10.188). Dem stehen im Wesentlichen Einzahlungen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 65.430) sowie aus Erträgen der Wertpapiere (TEUR 36.159) gegenüber.

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 20.045 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 466.169 (im Vorjahr: TEUR 285.358), wodurch sich zum 31. Dezember 2017 eine Liquidität ersten Grades von 95,4 % (im Vorjahr: 87,3 %) ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2017 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen des Jahres 2017 ist mit TEUR 115.270 positiv. Das Jahresergebnis ist nach Abzug sonstiger Steuern mit TEUR 115.040 positiv. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zustiftungen.

<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge	848.430	833.151	15.280
Aufwendungen	-740.040	-805.552	65.512
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 37.610), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -30.730)</i>	6.880	39.966	-33.086
<b>Ergebnis vor sonstigen Steuern und Zustiftungen</b>	<b>115.270</b>	<b>67.565</b>	<b>47.706</b>
Sonstige Steuern	-230	-276	46
Zustiftungen	0	-135.491	135.491
<b>Jahresergebnis</b>	<b>115.040</b>	<b>-68.202</b>	<b>183.243</b>

Die Erträge im Berichtsjahr 2017 in Höhe von TEUR 848.430 setzen sich wie folgt zusammen:

<b>ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE</b>	<b>2017</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2016</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Erhaltene Kirchensteuer	640.011	75,4	589.881	70,8	50.130	8,5
Erhaltene Zuschüsse	121.091	14,3	115.846	13,9	5.245	4,5
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	33.214	3,9	32.834	3,9	380	1,2
Sonstige Erträge	54.114	6,4	94.590	11,4	-40.476	-42,8
<b>Gesamt</b>	<b>848.430</b>	<b>100</b>	<b>833.151</b>	<b>100,0</b>	<b>15.279</b>	<b>1,8</b>

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse.

Der Rückgang der sonstigen Erträge ist im Wesentlichen auf einmalige Sondereffekte im Jahr 2016 zurückzuführen. Dies waren vor allem die Übertragung des Oskar-Karl-Forster-Fonds auf die Bischof-Arbeo-Stiftung (TEUR 17.500) und der Übergang der Klosteranlagen der Ursulinen in Landshut und Lengries auf die Erzdiözese (TEUR 15.800).

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 640.011 haben einen Anteil von 75,4 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuer untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2017	2017	2016	2016	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%		
Kirchenlohn- und Einkommensteuer	569.149	88,9	538.473	91,3	30.676	5,7
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	30.921	4,8	31.216	5,3	-295	-0,9
Interdiözesane Verrechnung	38.991	6,1	19.269	3,3	19.722	102,4
Einheitliche Pauschalsteuer	950	0,1	923	0,2	27	2,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>640.011</b>	<b>100</b>	<b>589.881</b>	<b>100</b>	<b>50.130</b>	<b>8,5</b>

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um rund 24.000 (1,4 %) gesunken. Die Zahl der Beerdigungen und Austritte übersteigt die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen. Dieser Effekt wird jedoch zum Teil durch Zuwanderung von Katholiken in das Gebiet der Erzdiözese ausgeglichen. Dem insgesamt negativen Mengeneffekt steht ein positiver Effekt durch eine stabile Konjunktur und das dadurch bedingte insgesamt steigende Lohn- und Einkommensteueraufkommen entgegen.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 121.091 haben einen Anteil von 14,3 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2017 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten, im Wesentlichen vom Freistaat Bayern sowie bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als tragendem Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v.a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 87.328 (10,3 % an den Gesamterträgen) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Pfründeerträge, Schulgeld und Tagesheimerträge, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 740.040 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2017	2017	2016	2016	Verände-	Verände-
	TEUR	%	TEUR	%	run-	run-
					TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	284.719	38,5	377.790	46,9	-93.071	-24,6
Personalaufwendungen	299.378	40,5	292.934	36,4	6.444	2,2
Abschreibungen	20.203	2,7	18.364	2,3	1.839	10,0
Sonstige Aufwendungen	135.740	18,3	116.464	14,4	19.276	16,6
<b>Gesamt</b>	<b>740.040</b>	<b>100,0</b>	<b>805.552</b>	<b>100</b>	<b>-65.512</b>	<b>-8,1</b>

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 102.838, im Vorjahr: TEUR 99.264), Zuschüsse an kirchliche Vereinigungen (TEUR 99.985, im Vorjahr: TEUR 171.234) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 48.955, im Vorjahr: TEUR 76.950). Durch diese Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Sie sind jedoch insbesondere notwendig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen. In den Zuschüssen an kirchliche Vereinigungen war im Jahr 2016 ein Zuschuss an die Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 73.725 als Sondereffekt enthalten. Weitere Beispiele für Zuschussempfänger kirchlicher Rechtsträger sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die kirchliche Stiftung Erzbischöfliches Spätberufenenseminar St. Matthias Wolfratshausen, die Arbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising e.V. oder der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 29.221, im Vorjahr: TEUR 28.346). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-) Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern“ (im Folgenden: ÜDF) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind hierbei die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholischer Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern.

Seelsorge und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Im Jahr 2017 beschäftigte die Erzdiözese im Jahresdurchschnitt 4.722 Mitarbeiter/-innen.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 26.980, im Vorjahr: TEUR 26.417), IT-Aufwendungen (TEUR 9.786, im Vorjahr: TEUR 10.189), Honoraraufwendungen (TEUR 22.992, im Vorjahr: TEUR 14.110), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch

den Freistaat Bayern (TEUR 8.743, im Vorjahr: TEUR 8.341), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 3.812, im Vorjahr: TEUR 3.747) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 63.427, im Vorjahr: TEUR 53.660).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds (TEUR 25.245, im Vorjahr: TEUR 29.135) und Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 7.128, im Vorjahr: TEUR 8.047) und Ausleihungen (TEUR 3.786, im Vorjahr: TEUR 4.068). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultierten im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 1.381, im Vorjahr: TEUR 2.159) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 69, im Vorjahr: TEUR 2.111).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 30.620, im Vorjahr: TEUR 5.612). Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

Die Erzdiözese schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis von TEUR 115.040. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 46.103 haben sich folgende Effekte ergebniserhöhend ausgewirkt:

Im Bereich der Kirchensteuer wurden mehr Erträge in Höhe von TEUR 94.009 als geplant erzielt. Diese beinhalten im Wesentlichen TEUR 47.724 höhere Erträge aus Lohn- und Einkommensteuer, TEUR 33.971 höhere Erträge aus dem Clearingverfahren sowie TEUR 11.635 geringere Steuererstattungen als geplant.

Im Bereich der gewährten Zuschüsse fielen in Höhe von TEUR 65.233 geringere Aufwendungen an als geplant. Dieser Effekt resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Aufwendungen für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen. Die geplanten Mittel wurden zwar vollständig für Einzelmaßnahmen vergeben. Da ein Verbrauch der Mittel erst im Zuge der Umsetzung der laufenden Bauvorhaben stattfindet, wurden TEUR 90.723 den zweckgebundenen Rücklagen und TEUR 18.776 den Rückstellungen zugeführt.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese waren 2017 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war die Erzdiözese in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, in Bezug auf die Einnahmen aus der Kirchensteuer wurden diese sogar übertroffen.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2018 rechnet die Erzdiözese erneut mit einem leichten Rückgang der Katholikenzahlen und auch der Kirchensteuerzahler. Dieser ergibt sich u. a. daraus, dass die Zahl der Beerdigungen die Zahl der Taufen voraussichtlich übersteigen wird, was auf den demografischen Wandel sowie auf eine schwächer werdende kirchliche Bindung zurückzuführen ist. Darüber hinaus übersteigt voraussichtlich die Zahl der Kirchengaustritte wieder deutlich die Zahl der Wiedereintritte und der Aufnahmen. Beide Effekte werden allerdings durch die erwartete unverändert starke Zuwanderung nach Oberbayern und insbesondere in den Großraum München teilweise kompensiert werden.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung geht die Erzdiözese in Anlehnung an die Prognose der Bundesregierung von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,4 % sowie einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte von 4,0 % aus, bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 1,1 %.<sup>18</sup> Insgesamt rechnet die Erzdiözese für das Jahr 2018 mit einem leichten Anstieg der Kirchensteuererträge im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Zuschüsse und der Immobilienerträge wird von nahezu konstanten Erträgen ausgegangen. Für das Jahr 2018 rechnet die Erzdiözese mit Erträgen aus den drei von der Erzdiözese gegründeten vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die zweckentsprechend für die Bereiche der Caritas, der Bildung und Verkündigung sowie des gemeindlichen Lebens zu verwenden sind. Die Erzdiözese rechnet für das Jahr 2018 mit rückläufigen Zinserträgen, resultierend aus dem nach wie vor bestehenden Niedrigzinsumfeld am Kapitalmarkt. Diesem Umstand ist im Rahmen einer Finanzertragsplanung für alle Finanzanlagen für das Jahr 2018 Rechnung getragen worden.

Die Erzdiözese wird auch im Jahr 2018 ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Kirchenstiftungen oder sonstigen kirchlichen Rechtsträgern befinden, fortsetzen. Die geplanten Zuschüsse für Baumaßnahmen betragen TEUR 66.500. Weitere TEUR 20.000 werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes den Kirchenstiftungen für Instandhaltungsmaßnahmen vor Ort zur Verfügung gestellt.

Aber auch die Zuschüsse für den laufenden Betrieb, vor allem im Bereich der Kirchenstiftungen werden weiter angehoben (planmäßige Zuschüsse für 2018 TEUR 105.957, planmäßige Zuschüsse im Vorjahr: TEUR 100.485). Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen der Kirchenstiftungen werden zusätzlich Zuschüsse in Höhe von TEUR 6.800 (im Vorjahr: TEUR 6.745) gewährt. Da voraussichtlich von einer Entgeltsteigerung in Höhe von 3,19 % für das Jahr 2018 ausgegangen werden kann, ist mit einem steigenden Personalaufwand zu rechnen.

<sup>18</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2018 vom 31.01.2018, Jahresprojektion 2018 der Bundesregierung, Seite 41.

Infolge des unverändert sehr niedrigen Zinsniveaus ist von einem weiteren Rückgang des für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen relevanten Rechnungszinses auszugehen. Entsprechend der Klarstellung des IDW betreffend die Klassifizierung und den Ausweis von Beihilferückstellungen vom März 2017 (247. HFA-Sitzung) im Rahmen der Änderung des IDW RS HFA 30 n.F., wurden die Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 145.830 im Berichtsjahr erstmalig als sonstige Rückstellungen gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB ausgewiesen. Die Rückstellung ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Sonstige Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind mit dem siebenjährigen Durchschnittzinssatz abzuzinsen (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). 2016 wurde aufgrund der Anpassung der Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, der Zinssatz für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen auf einen durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre angepasst. Dies hat 2016 zu positiven Effekten geführt. 2017 führte dies jedoch durch den erneuten Wechsel auf den durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu entsprechend hohen Aufwendungen. Durch das zu erwartende weitere Absenken des Zinsniveaus in den Folgejahren und aufgrund der Berechnungsmethodik wird dies zu erheblichen Effekten und Nachdotierungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen.

Insgesamt wird entsprechend der Haushaltsplanung ein zunächst positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 30.345 erwartet. Das positive Jahresergebnis wird durch die Einstellung in die Rücklagen entsprechend verwendet werden, sodass von einem ausgeglichenen Bilanzergebnis ausgegangen wird.

Auch im Jahr 2018 wird die Erzdiözese durch die Bildung von und Zuführung zu den Rücklagen Vorsorge für die Zukunft treffen. Im Haushaltsplan wurde hierfür ein Betrag in Höhe von TEUR 42.890 (im Vorjahr: TEUR 22.323) berücksichtigt. Darin enthalten sind TEUR 35.000 für allgemeine Instandhaltungsaufwendungen sowie TEUR 7.890 für den Aufbau einer Ausgleichsrücklage, mit deren Hilfe auch in Zukunft die Aufgabenerfüllung der Erzdiözese nachhaltig gewährleistet werden soll.

Die Erzdiözese plant im Jahr 2018 Investitionsmaßnahmen im Umfang von TEUR 161.752 überwiegend im Bereich Bildung. Weiterhin sind Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Objekten in Höhe von TEUR 7.768 geplant.

## **CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von der geplanten Entwicklung frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden. Das 2017 entwickelte und implementierte Management Reporting soll 2018 weiter ausgebaut werden.

Die Erzdiözese hat mit externer Begleitung einen Prozess zur Entwicklung einer Gesamtstrategie initiiert mit dem Ziel, einen effizienten und effektiven Einsatz aller vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Damit soll der umfangreiche Wandel aktiv gestaltet und nicht nur hingenommen werden.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle der Erzdiözese und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Da die Erzdiözese diese Faktoren nicht beeinflussen kann, besteht darin ein Risiko für Ertragsschwankungen. Ferner kann die tendenziell leicht rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl sowie die Veränderung der Altersstruktur mittel- bis langfristig eine negative Auswirkung auf die Erträge der Erzdiözese haben. Zur Verbesserung der Langfristprognose beteiligt sich die Erzdiözese über den Verband der Diözesen Deutschlands an einem Forschungsauftrag.

Eine Verminderung der Kirchensteuererträge könnte vermutlich nicht kurzfristig durch Anpassungen der Aufgaben und Organisation der Erzdiözese ausgeglichen werden. Der Grund hierfür sind vor allem die Personal- und Zuschussaufwendungen, die einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen der Erzdiözese darstellen und unter der Maßgabe einer verantwortungsvollen Personalpolitik und aus Verantwortung gegenüber den Hilfe- und Leistungsempfängern nicht abrupt vermindert werden können. Für den Fall rückläufiger Kirchensteuererträge hat die Erzdiözese in den vergangenen Jahren durch Rücklagenbildung eine solide Eigenkapitalbasis geschaffen und gleichzeitig eine konservative Haushaltspolitik verfolgt. Vor allem durch die solide Eigenkapitalbasis stellt die Erzdiözese sicher, angemessen auf Schwankungen reagieren und ihren Aufgaben dennoch gerecht werden zu können.

Darüber hinaus hat die Erzdiözese in den letzten Jahren im Rahmen eines umfangreichen Projektes sämtliche Verwaltungsprozesse dokumentiert. Damit soll kirchliches Handeln effizienter gemacht werden und nachvollziehbar sein. Weiterhin ist für 2018 geplant, den gesamten Prozess der Zuschussvergabe und -vereinbarung zu standardisieren, um damit klare und einheitliche Strukturen für die gesamte Organisation zu schaffen.

Zum zweiten Mal in Folge stellt die Erzdiözese ihrem Caritasverband aus dem Jahresüberschuss TEUR 15.000 zur Verfügung, was beinahe einer Verdoppelung des regulären jährlichen Haushaltszuschusses in Höhe von TEUR 19.318 gleichkommt. Diese Mittel dienen insbesondere dazu, die hohen Lasten des Diözesancaritasverbandes aus dem Immobilienbestand, v.a. im Bereich der Altenhilfe, zu reduzieren. Die Erzdiözese rechnet auch für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Zuschussbedarf des Caritasverbandes.

Die über die vergangenen Jahre hohe Zahl von Kirchenaustritten macht schmerzlich bewusst, dass die Kirche manche Menschen mit ihrer Botschaft nicht mehr erreicht und dass das Vertrauen in die Kirche verloren gegangen ist. Die Erzdiözese möchte diese Entwicklung nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch Motive und Hintergründe verstehen um gegebenenfalls auch dort, wo es möglich ist, durch Veränderungen und neue pastorale Ansätze den Trend zumindest zu stoppen. Dazu werden bestehende Untersuchungen zum Kirchenaustritt gebündelt und ausgewertet, sowie durch eine eigene Studie Faktoren der Kirchenbindung erhoben. Dabei wird sichtbar, dass der Kirchenaustritt einen unmittelbaren Anlass hat, sehr oft wird die Kirchensteuer genannt. Dies ist aber nur der äußere Anlass dem eine längere Phase der Entfremdung von sozialem Gefüge der Kirche wie ihren Inhalten vorausgeht. Dies bedeutet, dass ein solcher Entfremdungsprozess nicht durch einfache Kurzfristmaßnahmen gestoppt werden kann. Wie der Entfremdungsprozess

eine intellektuelle, soziale und emotionale Herauslösung aus dem Sozialgefüge Kirche ist, müssen Angebote für die verschiedenen Zielgruppen, die besonders häufig einen Kirchenaustritt überlegen, entwickelt werden, die die Verwurzelung stärken. Jeder Kirchenaustritt ist eine Anfrage an das kirchliche Handeln, aber für den Austretenden auch eine Anfrage zur Orientierung im Leben. Kirche muss deshalb auch bedenken, wo sie mit ihrem Angebot und ihren Inhalten anschlussfähig für das Leben der Menschen ist, so dass diese Orientierung finden. Gleichzeitig muss sie sich fragen, ob sie glaubwürdig und authentisch Zeugnis für den Glauben in unserer Zeit und in unserer pluralen Gesellschaft ablegt.

Hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Das Engagement im Bildungsbereich ist eine kirchliche Kernaufgabe, es soll stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Die Erzdiözese plant u. a. die Gründung einer neuen Grundschule sowie die Sanierung der bestehenden Realschule im ehemaligen Kloster der Ursulinen in Landshut. Die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums im Münchner Stadtteil Haidhausen wird 2018 fertig gestellt werden.

Der negative Effekt auf die Zinserträge ist aufgrund des geringen Betragsvolumens der endfälligen festverzinslichen Wertpapiere in 2018, gemessen am gesamten Volumen der Finanzanlagen, zu vernachlässigen. Die Wiederanlage von im Jahr 2018 endfälligen festverzinslichen Wertpapieren mit hohem Zinskupon wird nur zu geringeren Konditionen möglich sein. Ein negativer Einfluss auf die Finanzierung notwendiger Beiträge zur Deckung langfristiger Verpflichtungen besteht in diesem Zusammenhang jedoch nicht. Die Wertentwicklung der gesamten Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in den Anlageformen Wertpapierspezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.<sup>19</sup> 2017 hat die Erzdiözese in Fortentwicklung ihrer insoweit bereits bestehenden Regelungen (Anlagerichtlinien) ein Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen erarbeitet, das 2018 in Kraft treten wird, die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sicherstellen soll. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung „Finanzanlagenmanagement“ in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

---

<sup>19</sup> [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2015/2015-0703\\_dbk\\_zdk\\_broschuere\\_nachhaltig\\_investieren.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf)

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen.

Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel in der Region München und dem Regierungsbezirk Oberbayern können dazu führen, dass die Erzdiözese nur eingeschränkt in der Lage ist, ausreichend geeignetes Personal zu finden. Von dieser Entwicklung sind alle Bereiche der Erzdiözese betroffen. Die Erzdiözese unternimmt diverse Maßnahmen im Bereich des Personalwesens, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Um auf die bestehende Wohnungsknappheit in der Region München und die hohen Mietzinsen zu reagieren, beabsichtigt die Erzdiözese, im Rahmen v.a. ihres eigenen Immobilienbestandes freien Wohnraum an eigene Mitarbeiter/-innen und am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen, insbesondere Familien mit Kindern und Einkommensbenachteiligte, zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird an einem Konzept gearbeitet, das vorsieht, ca. 30 % des Wohnraumes an Mitarbeiter/-innen und 30 % an am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen zu vergeben. Darüber hinaus sollen Kriterien entwickelt werden, um dem genannten Personenkreis entsprechende finanzielle Mieterleichterungen einzuräumen. Der verbleibende Anteil von 40 % soll zur Erzielung von Einnahmen zur ortsüblichen Marktmiete frei vermietet werden.

Die Erzdiözese hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen und Kirchenbeamten sowie für Mitarbeiter/-innen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Kapitalmarktzinsniveaus die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen werden, hat die Erzdiözese zweckgebundene Rücklagen zur Risikovorsorge gebildet. Darüber hinaus rechnet die Erzdiözese in den nächsten Jahren mit einem erhöhten Zuschussbedarf der Emeritenanstalt. Ziel der Erzdiözese ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bestehen zunehmende Verpflichtungen aus Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die die Erzdiözese aus den laufenden Erträgen sowie bei Bedarf aus ihren Rücklagen finanziert.

Die Erzdiözese geht davon aus, dass auch für die Folgejahre ein erheblicher Zuschussbedarf für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchenstiftungen, besteht. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit die Erzdiözese außerplanmäßig belasten. Dies gilt insbesondere wegen der oft denkmalgeschützten Gebäude und der damit verbunden teilweise hohen baulichen Anforderungen. Die Erzdiözese ist bestrebt, das Risiko durch ein fortlaufendes Baucontrolling zu minimieren. Zudem hat die Erzdiözese für Instandhaltungsverpflichtungen durch Rücklagen Risikovorsorge getroffen. Es ist absehbar, dass der Bauunterhalt in den nächsten Jahren nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. Im Zuge des Strategieprozesses ist deswegen eine geeignete Baustrategie zu erarbeiten.

Im Verband der Diözesen Deutschlands werden derzeit die Neuberechnung der Regelverbandsumlage, die Finanzierung gemeinsamer Projekte und generell solidarisches Handeln der Bistümer untereinander diskutiert. Grundlage einer Verständigung wird dabei die echte Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse sein.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 14. Mai 2018

Peter Beer  
*Generalvikar*

Markus Reif  
*Finanzdirektor*

# Anlage zum Lagebericht

## BERICHT ZUM ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

Das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) ist am 6.7.2017 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen.

Das EntgTranspG sieht dabei folgende Bausteine vor:

- ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte
- die Aufforderung von Arbeitgebern zur Durchführung betrieblicher Prüfverfahren sowie
- eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit bei Arbeitgebern mit mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichtes verpflichtet sind.

Die Erzdiözese erstellt den Lagebericht auf freiwilliger Basis, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu gewährleisten. Da die Erzdiözese aktiv die Gleichstellung von Männern und Frauen fördert, möchte sie nachfolgend ebenfalls auf freiwilliger Basis Bericht über ihre Maßnahmen im Sinne des EntgTranspG Auskunft erteilen.

Nachfolgende Tabelle stellt die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, sowie die durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten dar.

BESCHÄFTIGTE	Vollzeit		Teilzeit		Summe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männer	1.302	28	342	7	1.644	35
Frauen	1.095	23	1.983	42	3.078	65
<b>Gesamt</b>	<b>2.397</b>	<b>51</b>	<b>2.325</b>	<b>49</b>	<b>4.722</b>	<b>100</b>

In den Angaben der Zahlen zu den Männern sind Priester (402 Personen), die kirchenrechtlich nur Männer sein können, und Ständige Diakone im Hauptberuf (129 Personen) enthalten.

## MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG VON ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Auf Grund der Geltung des Arbeitsvertragsrechts der bayer. Diözesen (ABD) gibt es grundsätzlich Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern. Der Dienstgeber ist an das ABD vergleichbar der Tarifbindung des öffentlichen Dienstes gebunden. Jede Eingruppierung eines/einer Beschäftigten oder deren Veränderung unterliegt der Zustimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung (außer für sog. „Leitende Mitarbeiter/-innen“). Ein wichtiger Aspekt zur Sicherstellung der Entgeltgleichheit ist auch, dass spätestens vor der Ausschreibung von Stellen eine Stellenbewertung durchgeführt wird, über die in

einer Kommission unter Beteiligung des Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung Erzb. Ordinariat München entschieden wird. Auch Stellen, an denen eine außertarifliche (also außerhalb des ABD liegende) Bezahlung erfolgt, wurden seit mehreren Jahren bereits bewertet.

Unterschiede in der Bezahlung kann es aufgrund von Teilzeitarbeit und vor allem bei familienbedingten Erwerbsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung (Elternzeit und Sonderurlaub), die derzeit überwiegend Frauen übernehmen, geben. Da bei Elternzeit und Beurlaubungen der Stufenaufstieg innerhalb der Entgeltgruppe unterbrochen wird, ist in diesen Fällen ein niedrigeres Entgelt im Vergleich zu den durchgehend tätigen Männern möglich. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der Kinderbetreuung soll Frauen wie Männern die Erwerbstätigkeit parallel zur Familie ermöglicht werden. Dazu zählen vor allem:

- Flexible Arbeitszeitregelungen, um die Wahlfreiheit zu erhöhen, ob während des Zeitraums der Kinderbetreuung gearbeitet wird oder nicht
- befristete Teilzeitmöglichkeit (Soll-Vorschrift im ABD statt Kann-Vorschrift im TVöD) und Möglichkeit der Rückkehr nach Ablauf der Befristung gemäß ABD in Vollzeit
- Telearbeit/Heimarbeitsplatz
- Arbeitsbefreiungen z. B. bei Krankheit des Kindes/Angehörigen
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten
- Krippenbelegplätze und Empfehlung des Generalvikars an die Träger von Kindertagesstätten (Kirchenstiftungen, Erzdiözese und Diözesancaritasverband) kirchliche Beschäftigte bei der Platzvergabe von Kinderbetreuungsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen.
- Eltern-Kind-Arbeitszimmer im Ordinariat
- Ferienbetreuung für Schulkinder von Beschäftigten

Darüber hinaus können sich Unterschiede in der Bezahlung aufgrund unterschiedlicher Laufbahnentwicklungen von Männern und Frauen ergeben. Frauen sind nach wie vor seltener in Führungspositionen vertreten als Männer. Um den Aufstieg von Frauen in Führungspositionen zu fördern, führt die Erzdiözese seit dem Jahr 2016 gemeinsam mit dem Hildegardis-Verein ein Mentoring-Programm für angehende weibliche Führungskräfte durch. Frauen werden ein Jahr lang begleitet und unterstützt, eigene Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und weiter zu entwickeln. Die Karriereplanung steht dabei zentral im Fokus.

Indirekt wirkt sich aus, dass Berufe, in denen nach wie vor überwiegend Frauen tätig sind, wie z. B. als Erzieherin, die im Vergleich zu anderen Berufen niedriger bezahlt werden. Das gleiche gilt für die Berufsgruppe der Gemeindefreferenten/-innen, in der mehr Frauen als Männer tätig sind. Da hier aber Männer genauso bezahlt werden, handelt es sich nicht um ein Gleichstellungsproblem im eigentlichen Sinn.

## **MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG IN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING:**

Vor allem im Rahmen von Stellenausschreibungen wird das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht gezielt zur Bewerbung aufgefordert. Bei der Besetzung von Stellen soll so auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis hingewirkt werden und zum Ausdruck gebracht werden, dass die Leitung der Erzdiözese die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen wahrnimmt und dem entgegenwirkt. Bei allen Führungskräften, die über die Besetzung von Stellen entscheiden, soll dadurch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen bei Stellenbesetzungen geschaffen werden. Konkrete Zielvorgaben wurden zunächst nicht aufgestellt. Durch die ausgeglichene Besetzung der obersten Führungsebene (Ressortleitungen) wurde ein klares Zeichen gesetzt. Zunehmend wird genau abgewogen, ob bisher mit Priestern besetzte Stellen auch an Laien und vor allem Frauen vergeben werden können.